

Absender Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E-Mail

Standesamt

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtsregister § 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Geburtsregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als „Kind“ bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten bzw. Lebenspartner, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Geburtsurkunde sowie für eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister beträgt sie EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer(s) Geburtsurkunde Mehrsprachigen Geburtsurkunde Beglaubigten Abschrift aus dem Geburtsregister
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Eintragung, im Grundbuch)

Kind

Familienname zur Zeit der Geburt	Familienname nach Namensänderung
Vornamen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.		
Vor- und Familiennamen		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort

Gebühr

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung.	
Ort, Datum	Unterschrift